



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

B 404

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung hinsichtlich der Kleinen Anfrage Drs. 19/2725 vom 21.02.2021, ergeben sich weitere Nachfragen.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand und Zeitplan für den weiteren dreispurigen Ausbau der Strecke? Kann die Landesregierung den in Drs. 19/2725 angegebenen Zeitplan einhalten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Für den letzten Bauabschnitt wurde am 5. Juli 2021 der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurde eine Klage eingereicht. Aufgrund der genehmigten vorläufigen Anordnung und dem im Planfeststellungsbeschluss verankerten Sofortvollzug konnte zwischenzeitlich die Umsetzung der gesetzlich geschützten Haselmauspopulation erfolgreich durchgeführt werden. Im Nachgang wurden die Gehölzfällungen entlang der Trasse durchgeführt, die die Voraussetzungen für die weiteren Baumaßnahmen ab Mai 2022 darstellen.

2. Wurden seit dem 21.02.2021 Baumaßnahmen hinsichtlich besserer Schutzmaßnahmen wie Tempolimits, Geschwindigkeitskontrollen und Leitplanken auf der B404 umgesetzt? Wenn ja, welche und sind weitere Maßnahmen in Planung?
3. In der regionalen Presse wird berichtet, dass mit dem zweispurigen Ausbau zwischen den Anschlussstellen Lütjensee und Grönwohld eine weitere Gefahrenstelle entstanden ist. Grund hierfür sollen starke Wasseransammlungen auf der Fahrbahn bei bereits leichten Regenfällen sein. Ist der Landesregierung diese Gefahrenstelle bekannt? Wenn ja, welche Ursachen gibt es hierfür und welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Behebung der Gefahrenstelle?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammenbeantwortet:

Bislang wurden weder bauliche noch verkehrsrechtliche Maßnahmen durchgeführt.

Die Problematik hinsichtlich des Wassers auf der Fahrbahn ist dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) bekannt. Grund ist eine abflussschwache Zone im Verwindungsbereich.

Nach Auskunft der Polizeidirektion Ratzeburg liegen bislang keine Unfälle im Zusammenhang mit Aquaplaning vor. Seit der Freigabe der Strecke wurde für diesen Bereich bislang lediglich ein Unfall erfasst, der allerdings auf ein rechtswidriges Überholen abseits des Überholfahrstreifens zurückzuführen war.

Unabhängig davon bewertet der LBV.SH aktuell gemeinsam mit dem für die Planung zuständigen Ingenieurbüro und der für die Baudurchführung zuständigen Firma bauliche Lösungsmöglichkeiten.

Des Weiteren wird der LBV.SH an die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Kreises und an die Polizeidirektion Ratzeburg herantreten, um zu klären, ob übergangsweise bis zur Behebung der Problematik gegebenenfalls verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Geschwindigkeitsbeschränkung bei Nässe, erforderlich sind.

Bild des Fragestellers:

